





# Wochenblatt für Wilsdruff

Beilage zu Nr. 70.

Dienstag den 19. Juni 1917.

## Amtlicher Teil.

Auf Grund der nachstehend bekannt gemachten Anordnung der Reichsstelle für Speisefette über die Zulassung von Wasserstoffsuperoxyd zur Frischerhaltung von **Vollmilch** vom 1. Juni 1917 (Nr. 129 des Deutschen Reichsanzeigers vom 2. Juni 1917) in Verbindung mit §§ 2, 3 der Anordnung der Reichsstelle für Speisefette über die Zulassung von Wasserstoffsuperoxyd zur Frischerhaltung von Magermilch vom 21. Dezember 1916 wird folgendes bestimmt:

Für die Erteilung der Ermächtigung an Molkereien, Wasserstoffsuperoxyd zur Frischerhaltung von Vollmilch zu verwenden, und für die Durchführung der Maßnahmen zur Ueberwachung von Molkereien und Milchhändlern, die Vollmilch mit Wasserstoffsuperoxyd-zusatz in Verkehr bringen, sind die Vorstände der Kommunalverbände zuständig.  
Die in der Anordnung vom 1. Juni 1917 erwähnte Anleitung ist den Beteiligten durch die Kommunalverbände zu übermitteln. 854 a II B V.

Dresden, am 11. Juni 1917.

### Ministerium des Innern.

#### Anordnung der Reichsstelle für Speisefette über die Zulassung von Wasserstoffsuperoxyd zur Frischerhaltung von Vollmilch.

Auf Grund des § 11 der Verordnung über die Bewirtschaftung von Milch und den Verkehr mit Milch vom 3. Oktober 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1100) wird folgendes bestimmt:

##### § 1.

Zur Frischerhaltung von Vollmilch darf bis auf weiteres Wasserstoffsuperoxyd nach Maßgabe der in der Beilage \*) enthaltenen Anleitung verwendet werden.

Die Bestimmungen der Anordnung der Reichsstelle für Speisefette über die Zulassung von Wasserstoffsuperoxyd zur Frischerhaltung von Magermilch vom 21. Dezember 1916 finden sinngemäß Anwendung.

##### § 2.

Diese Anordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, am 1. Juni 1917.

von Graevenik.

\*) Die Beilage ist hier nicht mit abgedruckt.

Die Verordnung des Ministeriums vom 7. Juni 1917 (Nr. 129 der Sächsischen Staatszeitung), das Verbot des Verkaufs **unreifer Stachelbeeren** betreffend, wird **aufgehoben**. 285 II B 1 c.

Dresden, am 15. Juni 1917.

### Ministerium des Innern.

#### Höchstpreise für Frühgemüse.

Für die folgenden Frühgemüse gelten nach den Vorschlägen der betreffenden Kreisstellen für Gemüse und Obst in den bezeichneten Kreishauptmannschaften nachstehende Erzeugerhöchstpreise für das Pfund:

##### 1. Möhren und längliche Karotten:

Kreishauptmannschaften Dresden und Bautzen:

bis 15. Juli . . . . .	15 Pfennig
31. Juli . . . . .	12 "
15. August . . . . .	9 "
31. August . . . . .	8 "
15. September . . . . .	8 "
30. September . . . . .	7 "

##### 2. Bohnen:

Kreishauptmannschaft

Bautzen:

Dresden:

grüne Bohnen . . . . .	bis 15. 8 30 Pfennig	bis 15. 7. 30 Pfennig
Wachs- und Perlbohnen	später 24 "	später 24 "
	32 "	32 "

##### 3. Kohlrabi:

Kreishauptmannschaft Bautzen:

bis 30. Juni . . . . .	20 Pfennig
31. Juli . . . . .	15 "
ab 1. August . . . . .	12 "

##### 4. Blumenkohl:

Kreishauptmannschaft Bautzen:

je nach Größe, Geschlossenheit und Beschaffenheit des Kopfes.	
1. Sorte 18 Mark das Schock oder	50 Pfennig der Kopf,
2. " 12 " " " " "	20 " " " "
3. " 8 " " " " "	15,5 " " " "
4. " 4 " " " " "	6,6 " " " "

Diese Verordnung tritt sofort in Kraft.

150 L. G. O.

Dresden, am 15. Juni 1917.

### Ministerium des Innern.

#### Verordnung,

#### die Kirschenernte 1917 betreffend.

Auf Grund der Bundesratsverordnung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September/4. November 1915 wird zur Regelung des Verkehrs mit frischen Kirschern folgendes angeordnet:

##### § 1.

Der Versand von frischen Kirschern der Ernte 1917 mit der **Bahn** und dem **Schiff** ist vom 24. Juni 1917 ab nur zulässig auf Grund eines vom Großhandelsverband für Obst und Gemüse im Königreich Sachsen ausgestellten Beförderungsscheines.

Sofern die Ware für einen außerhalb des Königreichs Sachsen gelegenen Ort bestimmt ist, ist der Versand auch mittels Fuhrwerk nur zulässig auf Grund eines von demselben Verbände zu erteilenden Versandsscheines. Der Versandsschein kann durch einen vom Verbände abgestempelten Frachtbrief ersetzt werden.

Der Beförderungsschein und der Versandsschein ist nicht übertragbar.  
Im Bedarfsfälle kann der Beförderungsschein in mehreren Stücken ausgefertigt werden.

##### § 2.

Die nach § 1 in Betracht kommenden Versender haben zwecks rechtzeitiger Erteilung der Versandgenehmigung, diese umgehend bei dem Großhandelsverband für Obst und Ge-

müse in Dresden-N., Hospitalstraße 10b, Fernruf: 19634, nachzusuchen. Dieses Gesuch muß enthalten:

a) Namen und genaue Adresse des Versenders,

b) den oder die Erzeugungsorte der zu versendenden Kirschern,

c) den oder die Bestimmungsorte der Kirschern unter Angabe der für jeden Ort bestimmten Mengen. An Stelle des oder der Bestimmungsorte genügt nach Befinden die Angabe des Kommunalverbandes, nach dessen Bezirk der Versand erfolgen soll. Den Mengenangaben sind entweder vertragliche Verpflichtungen oder sorgfältige Schätzungen der voraussichtlichen Lieferbarkeit zu Grunde zu legen.

Soweit diese Angaben für längere Zeit gemacht werden, kann der Beförderungsschein auf Antrag für den bezeichneten Umfang des Geschäfts im voraus erteilt werden. Wer Kirschern mittels Fuhrwerk nach Orten außerhalb des Königreichs Sachsen zu senden beabsichtigt, hat dies in dem Gesuch besonders mitzuteilen.

##### § 3.

Bei allen Sendungen, die mit der Bahn oder mit dem Schiff nach Orten außerhalb des Königreichs Sachsen bestimmt sind, ist dem Großhandelsverband für Obst und Gemüse im Königreich Sachsen in Dresden sofort bei Abgang der Ware ein Duplikatfrachtbrief zu übermitteln und bei Sendungen mittels Fuhrwerk ein von der Gemeindebehörde des Abgangsortes abgestempelter Lieferchein mit genauer Bezeichnung der zur Versendung gelangenden Mengen.

##### § 4.

Sendungen von frischen Kirschern innerhalb des Königreichs Sachsen bis zu 20 Pfund im Einzelfalle sind von den Vorschriften der §§ 1—3 bis auf weiteres befreit.

##### § 5.

Der Großhandelsverband für Obst und Gemüse im Königreich Sachsen wird ermächtigt, die Erteilung der nachgekauften Berechtigung zum Versand frischer Kirschern zu verlagern, sofern und soweit nach dem Ermessen der Landesstelle für Gemüse und Obst Interessen der Volksernährung entgegenstehen oder der Verdacht einer Ueberschreitung der Höchstpreise oder eines sonstigen Verstoßes gegen behördliche oder gesetzliche Vorschriften begründet erscheint.

##### § 6.

Der Großhandelsverband für Obst und Gemüse im Königreich Sachsen erhält die Befugnis, die Ausstellung eines Beförderungsschein oder Versandsscheines von der vorherigen Einzahlung einer Gebühr bis zu 1/2% des Erzeugerhöchstpreises der in Frage kommenden Mengen abhängig zu machen.

##### § 7.

Wer diesen sowie den von der Landesstelle für Gemüse und Obst in Ausführung dieser Verordnung erlassenen Vorschriften zuwiderhandelt, wird nach Maßgabe des § 17 der Verordnung des Bundesrats über die Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September/4. November 1915 mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

##### § 8.

Diese Bestimmungen treten am 24. Juni 1917 in Kraft.

Dresden, am 16. Juni 1917.

129 L. G. O.

### Ministerium des Innern.

#### Kartoffeln betr.

Auf Grund der Bekanntmachung über Kriegsmassnahmen zur Sicherung der Volksernährung vom 22. Mai 1916 wird verordnet:

##### 1.

Kartoffeln, Kartoffelstärke, Kartoffelmehl und Erzeugnisse der Kartoffeltrocknerei dürfen nicht verfälscht werden. (R. G. Bl. S. 104, 7. Februar 1917.)

Es ist verboten, Kartoffeln einzufäulen und Trocken-Kartoffelerzeugnisse zu vergällen oder mit anderen Gegenständen zu vermischen. (R. G. Bl. S. 1314, 1. Dezember 1916.)

Kartoffeln, die sich zur menschlichen Nahrung nachgewiesenermaßen nicht eignen, d. h. krank, angefaulte und erstorene, sowie solche Kartoffeln, die an Größe 2 cm Durchmesser nicht erreichen, sind — tunlichst in Sammeladungen der einzelnen Gemeinden — an

die Kartoffelflockenfabrik, G. m. b. H., Liebertwolkwitz (Fernsprecher: Amt Liebertwolkwitz Nr. 7) oder an den Ländlichen Wirtschaftsverein zu Kühren, G. m. b. H. (Fernsprecher: Amt Wurzen Nr. 28)

zwecks Trocknung einzusenden. Die Flocken werden vom Kommunalverband übernommen, der mit Erzeuger und Flockenfabrik abrechnet.

Nur im Ausnahmefalle kann der Kommunalverband die Verfütterung zur menschlichen Nahrung ungeeigneter Kartoffeln an Schweine und Federvieh, bez. auch an anderes Vieh, gestatten. (R. G. Bl. S. 104, 7. Februar 1917.)

Völlig verdorbene Kartoffeln werden von der Milchsäurefabrik **Gebr. Kühn in Roffen** zum Preise von 4 Mark für den Zentner frei Eisenbahnabgangsstelle angekauft.

Die Abgabe solcher Kartoffeln ist dem Kommunalverband durch Vorlegung des Frachtbriefes oder des Liefercheines nachzuweisen.

##### 2.

Die Kartoffelerzeuger haben ihre Kartoffelvorräte pfleglich zu behandeln. Als Schutzmittel gegen Fäulnis wird seitens der Reichskartoffelstelle das durch das Geschäftshaus Hans Jendrek in Dresden-N. 6, Glacisstraße 2, mit 4 Mark für das Kilogramm käufliche „Megafan K“ empfohlen. Zur Konservierung von 1000 Zentner Kartoffeln benötigt man 75 kg „Megafan K“.

##### 3.

Jedwem bei einem Erzeuger freierwerbende oder vorhandene, den gesetzlichen Verbrauchszug übersteigende Kartoffelmengen sind an den Kommunalverband anzubieten und abzutreten (Verordnung 23 g II K, 10. April 1917).

Nach beendeter Feldbestellung wird genau nachgeprüft werden, ob die mit Kartoffeln bestellte Anbaufläche auch den den Landwirten überlassenen Saatgutmengen entspricht. (Verordnung der Reichskartoffelstelle.)

##### 4.

Das am 22. August 1916 erlassene Verbot jeder Ausfuhr von Kartoffeln und des Handels mit Kartoffeln (Verordnung 834 d II K) bleibt nach wie vor in Kraft.

##### 5.

Wer den zur Sicherstellung der Ernährung der Bevölkerung des Bezirkes erlassenen Anordnungen des Kommunalverbandes oder der Gemeinde zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit





ist, ist das Wetter wie geschaffen. Genau zur üblichen Zeit hat sie eingeseigt, die Natur hat also alles reich nachgeholt. Schon der wärzige Duft und das tadellose Aussehen des vielfach schon eingebrachten Deuts lassen auf die Güte des selben schließen. Was an Menge hier und da zu wünschen übrig bleibt, wird nach Aussagen vieler Landleute durch die große Güte vollkommen ersetzt. Durch die Deuernte ist für dieses Jahr die Natur ihres schönsten Schmuckes, der prachtvollen Wiesenteppiche, wieder beraubt, doch dafür entschädigen uns die Gärten, in denen sich der Rosenfior zu sehts entwickelt hat. Die reich angelegten weißen Blüten des Hollunders verbreiten angenehmen Duft. Die Hollunderbeerenente ist auch in diesem Jahre vielversprechend. Die Beeren, die als Tee, Mus oder Saft verwendbar sind, werden uns sehr zu statten kommen. Bis jetzt zeigen alle Kulturen noch einen sehr guten Stand, vorzüglich gedeiht das Gemüse in den Gärten, bei dem mit Gießen immer nachgeholfen werden kann. Vor dem Genuß des noch unreifen Beerenobstes seien namentlich die Kinder gewarnt; viele von ihnen müssen alljährlich ihre eigene Unvorsichtigkeit unter großen Schmerzen mit dem Leben büßen. Der Witte des Kirchenvorstandes, Ehrenkreuz für die gefallenen Helden aus unserer Stadt zu stiften, ist nach einem in der letzten Nummer des Wochenblattes veröffentlichten Vermittlungsbericht die hiesige priv. Schützengemeinschaft schon nachgekommen. Einstimmig ist von ihr der Beschluß gefaßt worden, drei Kreuze zu stiften. Daß die übrigen Vereine der Stadt nicht nachsehen werden, darf schon jetzt als sicher angenommen werden. Die verfloßene Woche stand im Zeichen der Antwortnoten. Es antworteten auf die russische Forderung eines Friedens ohne Annexionen zunächst die Vereinigten Staaten von Nordamerika durch ihren Präsidenten, den früheren Professor Wilson, sodann England und zuletzt Frankreich. In seiner Note zeigt sich Wilson in feiner ganzen Erbärmlichkeit: was er vor kurzer Zeit noch als Recht behauptete und als Forderung hinstellte, das verwirft er jetzt, alles ist auf den Kopf gestellt; statt der zwingenden Notwendigkeiten, die man als Beweisführung von einem früheren Professor in einem Schriftstück von solch hohem Wert fordert, folgt eine Phraze (leere, nichtisagende Redensart) auf die andere. Beim Lesen dieser Phrazeologie kommt man am Schlusse wie von selbst zu der Meinung, ob vielleicht gar der Herr Professor an Sinnestäuschungen leide. Mit lagenartiger Freundschaft beehrte sich England zu antworten. Das Papier, das wußten die hiesigen geriebenen Leiter der englischen Politik schon seither, doch durch den Krieg ist es ihnen immer mehr zum Bewußtsein gekommen, ist ja geduldig und es kommt auf

christliche Versprechungen überhaupt nicht an. Auch in dem Schriftstück wird von ihnen den russischen Forderungen nur Beifall gezollt. Ist der Fein Papier, den man als Duplikat zurückbehält, zerissen — und das werden sie gar bald besorgen — dann sind alle Versprechungen mit einem Male hinfällig. Frankreich bleibt fest darauf bestehen, daß Elsaß-Lothringen wieder französisch werden müsse, weil es immer zu Frankreich gehört habe. Geschichte und Geographie sind für die meisten Franzosen Wissenschaften, die ihr Gehirn überhaupt nicht aufzunehmen imstande ist, etwas Ueberflüssigkeit dafür genügt ihnen fürs Leben vollständig. Daß unser jetziges Reichsland ein urdeutsches Land ist und seit 870 fast ununterbrochen zum deutschen Reiche gehört hat, wissen sie einfach nicht. Die richtige Antwort auf ihr unverschämtes Verlangen hat ihnen kürzlich der Ministerpräsident Dr. Brüning bei Eröffnung des elsass-lothringischen Landtags gegeben, indem er darauf hinwies, daß das Land 87% deutschsprechende Einwohner hat und daß die Bewohner mit allen Fasern ihres Herzens am deutschen Reiche hängen und auch fortan dem deutschen Reiche treu bleiben wollen. Unser letzter Luftangriff auf London muß von ganz großer Wirkung gewesen sein, weil die Engländer ihn selbst als den bisher schwersten bezeichnen. Die Ereignisse an der Front, in der Luft und auf dem Meere zeigen die deutschen Waffen wieder in ihrem schönsten Lichte. — Gefreiter Otto Wünsche aus Köhrsdorf erhielt die Friedrich August-Medaille in Bronze. — Der Sächsische Lehrerverein erstattet soeben seinen Bericht auf das Vereinsjahr 1916. Er zählte in 77 Bezirksvereinen mit 15144 Mitglieder, das sind 671 weniger als im Jahre vorher. Die Gesamtleistungen an die Vereinskasse betragen 534621 Mark, und war 183215 Mark Vereinssteuern, 359984 Mark Kriegssteuern und 11429 Mark freiwillige Beiträge an den Kriegerdank. Die stärkste Mitgliederzahl hatten der Bezirksverein Leipzig-Stadt mit 2400 und der Bezirksverein Dresden-Stadt mit 1788 Mitgliedern. — Verbot des Kornblumenhandels. Es besteht für die ganze Dauer des Krieges. Ausgenommen sind nur solche Kornblumen, die nachweisbar gärtnerisch gezogen sind. Es dürfen daher Kornblumen nur dann in die Marktgasse, sonstige Verkaufsstellen und in den Straßenhandel gebracht werden, wenn der Verkäufer den gärtnerischen Ursprung durch ein datiertes Zeugnis des Gärtners, der sie gezogen hat, nachweist. — Refeldsdorf. In der Nacht vom 17. zum 18. Juni gegen 2 Uhr wurde von dem hiesigen Schutzmann Bochmann ein vor 3 Tagen aus dem Kriegsgefangenenlager

Solgern an der Mulde entwöhener Kasse aufgegriffen. Derselbe trug vollständig Zivilkleidung ohne Gefangenennummer und wurde bis zu seinem Abtransporte in der Ortszelle untergebracht. — Erst vor kurzem wurden hier 2 aus einem preussischen Gefangenenlager entflohenen Russen aufgegriffen. — Riesa. Durch ein Schadenfeuer wurde hier in der Nacht zum Sonnabend das große Sägewerk der Firma C. C. Brandt, dessen Ofteil an der Kaiser-Franz-Joseph-Straße, nach der Elbe zu, gelegen ist, vernichtet. Das Kantinengebäude, das auch schon zu brennen anfangen wurde erhalten. Die Ursache des Brandes ist noch nicht aufgeklärt. Vor etwa 14 Tagen ist das westliche, über der Straße gelegene kleinere Sägewerk niedergebrannt. — Dresden. (Eine brennende Linde.) Am Sonnabend abends 7.50 Uhr wurde die Feuerwehr nach dem Großen Ostfa-Gehege gerufen, wo eine mehrere hundert Jahre alte Linde lichterloh brannte. Die Entdeckung des Baumbrandes dürfte auf Fahrlässigkeit zurückzuführen sein. — Burgstädt. Eine gute Entdeckung machte die Kartoffelbestands-Kontrollkommission bei einer Revision in einem Gutshofe im benachbarten Clauswitz. Unter Rüben versteckt wurden 10 Zentner Kartoffeln, in einem Rutschwagen gut verborgen 50 Pfund Stollen und Kuchen bester Qualität und in einer Kornkammer weitere 20 Zentner gut ausgelesene Kartoffeln jutage gefördert. Weiter wurden verschiedene neue und gebrauchte Fahrradmäntel und Schläuche aufgefunden. Die Bauwaren rührten von einer kürzlich stattgefundenen Hochzeit her, so daß die hergestellten Ruchmengen wohl über das Doppelte betragen haben dürften. — Chemnitz. Um die Anfuhr von Kohlen nach Chemnitz zu erleichtern, beschloß die Stadtverwaltung, 10 Eisenbahnwagen anzukaufen, die auf den Schienenwegen der Staatsbahn nur zwischen den Kohlenrevierern und der Stadt Chemnitz verkehren sollen. — Wilsdorf. Bei einer Kartoffelrevision auf Rittergut Wilsdorf fand man ein geheimes Kartoffelgelag. Das Schöffengericht Dippoldiswalde schätzte die Menge auf 30—40 Zentner, darunter 7 Zentner Saatkartoffeln und erkannte für die Eheleute P. auf 400 bez. 200 Mark Geldstrafe. Strafmildernd war, daß der Schaden infolge der Verheimlichung nicht allzu groß war, straffschärfend, daß P. wegen Verstoßes gegen eine Kriegsverordnung verurteilt ist und von den Rittergutsbesitzern restlose Pflichterfüllung gegenüber der Allgemeinheit und dem Vaterland zu erwarten sei.

Die heutige Nummer umfaßt 6 Seiten

Unter heutigem Tage ist beim unterzeichneten Stadtrate eine **Kriegswirtschafts-** **abteilung** eingerichtet worden, die das bisherige Nahrungsmittelamt, die Volksküchenabteilung, Markenansgabestelle, Bekleidungsstelle und andere kriegswirtschaftliche Einrichtungen umfaßt. Ihre Geschäftsräume befinden sich bis auf weiteres im Erdgeschoße und Eckzimmer des 1. Obergeschosses der früheren Konditorei Seeger, Dresdener Straße (bisher Nahrungsmittelamt). Als Leiter der Abteilung ist Herr Ortsrichter Gerlach in Wilsdruff gewonnen und in Pflicht genommen worden. Herr Gerlach ist täglich wochentags außer Sonnabends in der Zeit von 8 bis 11 und 2 bis 4 Uhr an Amtsstelle zu sprechen.

Wilsdruff, am 18. Juni 1917.

**Freiw. Feuerwehr.**  
Dienstag den 19. Juni abends  
1/2 8 Uhr  
**Übung.**  
Zahlreiches Erscheinen  
wünscht das Kommando.

**Zucker!**  
auf erhaltene Bezugskarten zur Obhöfverwertung jedes Quantum vorrätig in:

Feinstem Zauer-Compenszucker  
Feinster Raffinade  
Feinstem gemahlenen Zucker  
**Alfred Pießsch.**

**Einmachen ohne Zucker.**

Das wichtigste Hausfrauen- u. Wirtschaftsprobleme beim gegenwärtigen empfindlichen Zudermangel.  
Frau Amtsrat Rose Stollers beliebtes Einmachebuch. Das Einmachen der Früchte und Gemüse sowie die Bereitung von Fruchtäpfeln, Beises, Marmeladen, Obstweinen, Mispel usw. nach neuesten Grundsätzen, vollständig neu bearbeitet von Johanna Schneider-Lonner, lehrt durch **320 Einmache-Rezepte** wie man Früchte, Pilze, Gemüse usw. unter Berücksichtigung des derzeitigen Zudermangels und der Erhaltung des natürlichen Fruchtgeschmacks bei wirklich unbegrenzter Haltbarkeit einmachen soll und gibt auch zahlreiche erprobte Rat-schläge zur billigen und einfachen **Selbstbereitung von haltbarem Obstmus-Brotanstrich.** Der beste Beweis für den Wert und die Unentbehrlichkeit des reich illustrierten Buches bietet wohl die Tatsache, daß bereits **44 000 Exemplare in 10 Auflagen** verkauft sind. Der Preis des reichhaltigen Rezeptbuches beträgt nur 1 Mark; zu haben in der **Geschäftsstelle des Wochenblattes.**

**Nachruf!**  
Schon wieder entriß uns der Tod einen lieben Jugendfreund. Am 19. April fiel auf dem Felde der Ehre der Schützling  
**Hugo Scheffler**  
Sein Blut floß auch für uns, darum sei ihm ein ehrendes Andenken gewiß.  
**Die Jugend zu Köhrsdorf.**

**Der Stadtrat.**  
Tüchtige  
**Kirschensplücker,**  
auch Frauen, welche sich dazu eignen, sucht bei hohem Lohne  
**H. Panig, Köhrsdorf.**

Kriegsinvalid sucht gut erhaltenen **Sonntagsanzug** eventuell 2, zu kaufen. Figur 1,70 groß. Angebote unter 1925 an die Geschäftsstelle dieses Blattes erbeten.

Wer liefert  
**3 häßige Kommoden,**  
roh. Off. mit Preis um 1924 an die Geschäftsst. d. Bl. erb.

**Flavierkammer Scheibe**  
kommt Dienstag d. 26. Juni nach Wilsdruff und bittet etwaige Aufträge freundlichst im „Kaffee Hagene“ niederlegen zu wollen. 1901

**Reife Stachelbeeren und Rhabarber**  
kauft  
**Konservenfabrik Wilsdruff.**

**Maschinenmeister**  
mit allen Holzbearbeitungsmaschinen vertraut und erfahren, suchen in dauernde Stellung  
**Holzindustrie-Werke Hrnsdorf Sa.**

**I Fuhrmann**  
für Holzfuhrwerk und kleine Landwirtschaft

**I Arbeiter**  
für Holzlagerplatz in Nähe Wilsdruffs sucht bei gutem Lohn für sofort  
**Baum. Richard Schuricht, Wilsdruff, Parkstraße 134.**

**Oswald Mensch**  
**Rossschlächtereipotscappel**  
Fernsprecher Nr. 735 Amt Deuben.

**Notwendig ist**  
für jeden Haushalt, für den Kaufmann, den Gewerbetreibenden, den Arbeiter, den Landwirt, den Beamten, den Handelsmann, kurz gesagt, für Jedermann, in der Kriegszeit einer gut unterrichteten und geleiteten Tageszeitung. In fast jeder Nummer sind Verordnungen abgedruckt, deren Kenntnis zu einer Vermeidung führen kann. Nach über alle Verordnungen auf den Kriegsschauplätzen sind Sie schnell und gut unterrichtet durch den Bezug **des Wochenblatt für Wilsdruff**

**Neue Sommer-Fahrpläne**  
der Strecken Roffen—Wilsdruff—Potschappel und Wilsdruff—Meißen-Triebischtal sind zum Preise von 10 Pfg. in der **Geschäftsstelle des Wochenblattes** erhältlich.

**Getrocknete Heilkräuter aller Art**  
wie:  
Stiefmütterchenblüten | Feldfarnblüten  
Stiefmütterchenkraut | Erdbeerblätter  
mit Blüten | Brombeerblätter  
Dufelattigblüten | Himbeerblätter  
Lindenblüten | Dufelattigblätter  
sowie alle anderen bestgetrockneten und gesammelten Blüten, Kräuter und Wurzeln kauft zu höchsten Preisen  
**gebammte Hulda Schubert, Grumbach Nr. 22 a.**